



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Postfach 10 14 53 | 45814 Gelsenkirchen

An alle Eltern und Familien unserer Kindergartengemeinschaft

Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren der Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid ab dem 11.01.2021

Liebe Eltern und Familien,

die Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid wünscht Ihnen gutes, frohes und gesundes neues Jahr 2021, auch wenn es ein Jahr ist, das erneut mit unglaublichen Herausforderungen und schwierigen Lagen begonnen wird. Wir hoffen trotzdem, dass Sie ein besinnliches Weihnachtsfest und schöne Tage rund um den Jahreswechsel verbringen konnten.

Vorab möchten wir uns erst einmal dafür bedanken, dass wir in den vergangenen Wochen gemeinsam mit allen Beteiligten (Eltern und unseren Teams) partnerschaftlich die teils sehr belastende Situation bestmöglich regeln konnten. Sehr viele Familien haben sich an den Appell des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) gehalten und ihre Kinder alternativ betreut, so dass nur eine äußerst geringe Anzahl an Kinder unsere Einrichtungen besucht haben und somit zu einer Reduzierung des Infektionsgeschehens beigetragen wurde.

Leider hatten wir im Dezember dennoch bundes-/landesweit und regional ein hohes Infektionsgeschehen. Das hat die Bundes- und Landesregierung dazu bewogen, erneut in den Lockdown zu gehen und diesen zunächst bis zum 31.01.2021 zu verlängern.

Ev. Kindergartengemeinschaft Gelsenkirchen & Wattenscheid

Pastoratstraße 8-10 45879 Gelsenkirchen

Geschäftsführung Fabian Köhler

Telefon: (0209) 589007-150 E-Mail: fabian.koehler@ekvw.de

Fachberatung Claudia Fleiss

Telefon: (0209) 589007-152 E-Mail: claudia.fleiss@ekvw.de

Referatssekretariat Mareike Sophie Schnell Telefon: (0209) 589007-151 E-Mail: mareike.schnell@ekvw.de

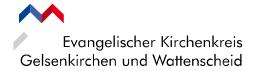
nternet:

www.kindergartengemeinschaft.

Seite 1 von 4 Gelsenkirchen, 8. Januar 2021



Sparkasse Gelsenkirchen



Seite 2 von 4

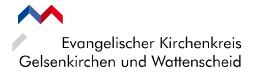
Daher wird es in den nächsten drei Wochen weiterhin zu Einschränkungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren kommen. Um weiterhin großflächige Einrichtungsund Gruppenschließungen zu vermeiden bitten wir Sie weiterhin inständig, von alternativen Betreuungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen bzw. anderweitig Beruf und Betreuung zu vereinbaren.
Bringen Sie Ihr Kind, wenn es Ihnen möglich ist, nicht in die Betreuung.

Um die zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, und entsprechend dem Appell der Landesregierung auf eine Betreuung verzichtet wird. Näheres besprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber.

Die Gruppentrennung und die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sollen weiterhin strikt umgesetzt werden. Daher bedarf es landesweit einer Einschränkung des Betreuungsumfangs in Kindertageseinrichtungen für jedes Kind um 10 Stunden pro Woche. Die Reduzierung der Betreuungsstunden ist zudem unumgänglich, um den Tagesbetrieb vertrauensvoll und kompetent zu planen und zu organisieren. Für die pädagogische und inhaltliche Planung steht den Teams vor Ort täglich eine verkürzte Zeit zur Verfügung.

Unsere Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren versuchen alles Erdenkliche, um die Bildung, Betreuung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder auf ein qualitativ hohes Niveau zu halten. Gleichwohl müssen wir ergänzen, dass nicht alle Projekte, Programme und Veranstaltungen im üblichen Umfang erfolgen können.

Nachfolgend teilen wir Ihnen die vom MKFFI vorgegebenen Neuregelungen mit, die ab dem 11.01.2021 Gültigkeit haben.



Seite 3 von 4

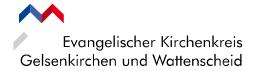
<u>Öffnungszeiten</u>

- In Orientierung an den Betreuungsverträgen und in Anlehnung an das Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) reduziert sich der zeitliche Betreuungsumfang auf 15, 25 und 35 Stunden wöchentlich und somit für jedes Kind um 10 Wochenstunden vorerst bis zum 31.01.2021.
 - Bitte sprechen Sie Ihr individuelles Betreuungsfenster mit der Einrichtung ab.
- Aufgrund eingeschränkter Personalressourcen (Mitarbeitende aus Risikogruppen) können nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt unter Einbeziehung des jeweiligen Jugendamtes auch geringere Betreuungsumfänge angeboten werden.

Näheres entnehmen Sie bitte dem Schreiben "Informationen für Eltern deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden" des MKFFI vom 07.01.2021.

<u>Einschränkungen im pädagogischen Bereich</u>

- Eine offene und teiloffene Gruppenarbeit kann vorerst nicht stattfinden. Die Kinder werden voraussichtlich bis zum 31.01.2021 in festen Gruppensettings betreut.
- Das gruppenübergreifende Besuchen von Freunden ist vorerst nicht möglich.
- Sofern es witterungstechnisch möglich ist, wird ein großer Anteil der Betreuung auf dem Außengelände stattfinden. Die Einrichtungen haben entsprechende Parzellen vorbereitet, in denen sich die Kinder aufhalten können. Diese werden tageweise gewechselt. Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung.
- Die Morgenkreise k\u00f6nnen aus Infektionsschutzgr\u00fcnden nicht bzw. nicht in der gewohnten Form stattfinden. N\u00e4heres regelt die Einrichtung vor Ort.
- Morgen- und Abschlusskreise finden weiterhin ohne Gesang statt.
- Es werden keine besonderen Projekte, Programme oder Aktionen im Rahmen der Bildungszeit angeboten. Dieses gilt insbesondere für das sog. Vorschulprogramm.
 Bildung findet grundsätzlich in jeder Interaktion mit Ihrem Kind statt
 - Bildung findet grundsätzlich in jeder Interaktion mit Ihrem Kind statt. Dazu bedarf es nicht zwingend gesonderter Programme und Veranstaltungen.



Seite 4 von 4

• Die Geburtstage Ihrer Kinder werden wir selbstverständlich in unseren Tagesablauf einbinden. Wir bitten Sie jedoch auf die üblichen Kuchenspenden, Geschenketüten o.ä. zu verzichten.

Mittaasbewirtuna

Die Kosten für den Lebensmittelaufwand (Mittagessen) werden zum Ende der Pandemie als Barauslage über die Einrichtungsleitung erstattet. Die Einrichtungsleitungen führen eine entsprechende Anwesenheitsliste.

Bitte schauen Sie auch weiterhin regelmäßig auf die Informationsseiten der Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid (www.kindergartengemeinschaft.de), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw) und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (www.mkffi.nrw).

Sollte es in den kommenden Wochen zu Corona-Infektionen oder zu deutlichen Personalausfällen kommen, können spontane einrichtungsspezifische Einschränkungen wie z.B. Anpassungen im pädagogischen Alltag, Reduzierung oder Aussetzung von pädagogischen Angeboten oder Veränderungen der Öffnungszeiten vorgenommen werden.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Tageseinrichtung für Kinder/an Ihr Familienzentrum. Unsere Mitarbeiter vor Ort sind bemüht, gemeinsam mit Ihnen diese außergewöhnliche Situation zu bewältigen und partnerschaftliche Lösungen zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen wichtigen Schritt für unsere Kinder und Mitmenschen jetzt gemeinsam gehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kindergartengemeinschaft

Fabian Köhler

Claudia Fleiss Geschäftsführer Fachberatung Katja Heitmann Bereichsleitung Offener Ganztag an

Grundschulen